

Kindersitz und Airbag



Babyschale auf Beifahrersitz:
Tödliche Gefahr bei Airbag-
auslösung

Schutz dank Airbag

Genau einzuhalten sind die Sicherheitsbestimmungen bei der Verwendung von Kindersitzen zusammen mit Airbagsystemen. Es ist unbestritten, dass Airbagsysteme bei schweren Kollisionen einen hohen zusätzlichen Schutz zum Dreipunkt-Sicherheitsgurt bieten.

Trotzdem beinhalten Airbagsysteme, bedingt durch die hohe Aufblasgeschwindigkeit von ca. 250 km/h, grundsätzlich gewisse Verletzungsrisiken. Wenn Gegenstände oder die Insassen selber sich im Aufblasbereich des Airbags befinden, können diese vom Airbag angeschossen werden. Mögliche Folgen sind Kopf- bzw. Halswirbelsäulenverletzungen. Die heutigen Systeme besitzen meist noch keine sogenannte «elektronische Intelligenz», die automatisch erkennt, ob der Insasse eventuell zu nahe am Lenkrad oder Armaturenbrett sitzt oder ein rückwärtsgerichteter Kindersitz auf dem Beifahrersitz montiert ist.

Beifahrerairbag und Kindersitz

Leider gibt es bezüglich der Kindersicherung in Fahrzeugen mit Airbag keine einheitlichen Anweisungen der Fahrzeughersteller, da die Airbags unterschiedlich gross sind und die Hersteller abweichende Sicherheitsphilosophien vertreten. So verbieten einige Fahrzeughersteller die Sicherung von Kindern auf dem Beifahrersitz in Fahrzeugen mit Beifahrer- und Seitenairbag. Deshalb ist es unbedingt notwendig, Hinweise bezüglich der Kindersicherung in der jeweiligen Fahrzeug-

Bedienungsanleitung zu beachten. Hinweise über die Einbaumöglichkeit von Kindersitzen geben auch Warnschilder an Armaturenbrett, Windschutzscheibe oder Sonnenblende. Bei vorwärtsgerichteten Kindersitzen gestatten die meisten Fahrzeughersteller eine Montage auf dem Beifahrersitz (bei aktivem Beifahrerairbag). Der Beifahrersitz muss jedoch wegen der stärkeren Vorverlagerung des Kindersitzes in die hintere Position gebracht werden. Wichtig ist, dass die Rückenlehne aufrecht steht und der Sicherheitsgurt vom Dachpfosten her nach vorne verläuft. Häufig wird aber die Sicherung der Kinder auf dem Rücksitz empfohlen.

Rückwärtsgerichtete Kindersitze auf dem Beifahrersitz, in Kombination mit aktivem Beifahrerairbag, sind aufgrund der hohen Verletzungsgefahr des Kindes bei einer Airbagauslösung grundsätzlich verboten. Das Kind könnte sonst durch die nahe Position zum Airbag angeschossen und erschlagen werden.

Deaktivierung des Beifahrerairbags

Viele Hersteller stimmen bislang keiner Deaktivierung zu - vor allem bei Autos, die älter als Baujahr 2001 sind. Bei Deaktivierung des Airbags auf der Beifahrerseite gibt es drei Kategorien:

- Bei der **manuellen Abschaltung** durch den Fahrer wird der Beifahrerairbag z. B. über einen Schliessschalter ausgeschaltet. Diese Lösung ist weit verbreitet und wird

durch eine gelbe Kontrollleuchte unterstützt, die sowohl vom Fahrer- wie vom Beifahrer-Platz aus ersichtlich ist. In diesem Fall liegt eine grosse Verantwortung beim Fahrer.

- Die **Deaktivierung durch eine Vertragswerkstatt** ist mit einem schriftlichen Einverständnis und häufig mit einem Eintrag in die Fahrzeugpapiere verbunden. Diese Möglichkeit ist die radikalste, und der Kunde muss zum späteren Deaktivieren wieder die Vertragswerkstatt aufsuchen.
- Nur wenige Fahrzeughersteller wie z. B. Mazda, Mercedes, MCC (Smart), Opel und Porsche bieten in neuen Modellen **automatische Airbagabschaltssysteme** an, die grundsätzlich nur in Kombination mit einer vom jeweiligen Hersteller angebotenen Babyschale den Beifahrerairbag abschalten.

Seitenairbag und Kindersitz

Das Risiko durch den Seitenairbag ist wesentlich geringer. Er braucht deshalb nicht deaktiviert zu werden. Allerdings dürfen sich Kinder niemals mit dem Kopf im Austrittsbereich des Seitenairbags befinden. Speziell bei Kindern ist auf eine aufrechte Sitzposition zu achten. Eine schräge Schlafstellung gegen die Türseite hin ist wegen der Verletzungsgefahr durch den Seitenairbag zu vermeiden. Es liegt im Verantwortungsbereich der Eltern, auf die korrekte Sitzposition des Kindes zu achten. Weitere Informationen zum Thema Kinder und Airbag können in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges nachgesehen werden. Die Vorschriften des Herstellers sind zu beachten.

TCS-Empfehlung

Kinder werden in Kindersitzen und am besten auf der Rückbank transportiert. Bei rückwärtsgerichteten Babyschalen ist der Beifahrerairbag unbedingt zu deaktivieren. Bei Verwendung des Beifahrersitzes für die Kindersicherung ist die Bedienungsanleitung von Fahrzeug und Kindersitz zu beachten.